Zur Neutralität der Schweiz im 21. Jahrhundert

Autor(en): **Haering, Barbara / Hug, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **85 (2007)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-342023

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Neutralität der Schweiz im 21. Jahrhundert

Seit der Kampagne zum Beitritt der Schweiz zur UNO hat die Neutralität der Schweiz ein neues Gesicht erhalten. «Ein UNO-Beitritt stärkt die Neutralität

Barbara Haering und Peter Hug

der Schweiz» lautete damals das Abstimmungsmotto des Bundesrats. Dieses primär abstimmungstaktische Votum wurde von FDP, CVP und SP mitgetragen und erwies sich letztlich als tragfähig. Seit dem Beitritt der Schweiz zur UNO im Jahre 2002 stellt deshalb die Schweiz ihre Aussenpolitik unter den Leitgedanken der «aktiven Neutralität» – und dies mit innen- und aussenpolitischem Erfolg. Mit den ursprünglichen Konzepten des Neutralitätsrechts hat diese Neutralitätspolitik allerdings nur noch wenig zu tun.

Das Konzept der immerwährenden Neutralität ist ein Ergebnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts, als die damals politisch und militärisch schwache Schweiz versuchte, in einem stark nationalistischen Europa zu bestehen. Vor 1914 wurde die Neutralität der Schweiz somit verstanden als Schutz eines multikulturellen Kleinstaates im Umfeld sich bildender Nationen, welche sich, im Unterschied zur Schweiz, durch Homogenität in Sprache und Kultur auszeichneten. Die Neutralität der Schweiz hatte somit abgrenzenden Charakter; sie war nach Innen gerichtet. Die zentralen Verpflichtungen der Haager Konvention von 1907 waren: das Recht der Staaten zum Krieg, das Recht zur militärischen Verteidigung – welches politisch zur Pflicht umgeformt wurde, das Bündnisverbot sowie der freie Handel mit allen Kriegsparteien unter völkerrechtlich geregelten Bedingungen.

Seither hat sich die Welt radikal geändert. Heute hat eine neutralitätspolitische Debatte deshalb drei Ebenen zu unterscheiden:

- **Neutralitätsrecht** als Verpflichtungen der Haager Konvention,
- **Neutralitätspolitik** als Politik, welche die Bedingungen und Voraussetzungen schafft, damit die Verpflichtungen der Haager Konventionen, welche sich allein auf einen Kriegsfall beziehen, erfüllt werden können,
- **Neutralitätsrhetorik** als politische und kulturelle Bilder, welche im Verlauf der letzten rund hundert Jahre in Zusammenhang mit dem Begriff der Neutralität entstanden sind.

Diese drei Definitionsfelder waren nie deckungsgleich. Und die Mythologisierung der Neutralität besteht genau darin, diese Differenzen zuzudecken. Dementsprechend bewegen sich die neutralitätspolitischen Debatten in aller Regel auf der Ebene der Neutralitätsrhetorik.

Die Rahmenbedingungen und Verpflichtungen der Haager Konvention hingegen haben heute ihre Relevanz weitgehend verloren. Die Neutralität stammt aus einer Zeit, in welcher es noch keine völkerrechtlich abgestützte Staatengemeinschaft gab. Bereits der Völkerbund nahm mit dem Briand-Kellog-Pakt Distanz zum Neutralitätskonzept. Noch deutlicher tut dies die UNO mit ihrer Charta. Das Recht zum Krieg, als eine Grundvoraussetzung des aus dem 19. Jahrhundert stammenden Neutralitätsrechts, wird durch die UNO-Charta radikal bestritten. Die UNO hat den Krieg völkerrechtlich verboten. Wer trotzdem Krieg führt, ist ein Aggressor, gegen den sich die Staatengemeinschaft zusammenschliesst. In diesem Völkerrecht gibt es keinen Platz für ein «neuter» (keiner von beiden) mehr. Damit gibt es auch kein neutralitätsrechtliches «Sich nicht in fremde Händel mischen» mehr. Zur Debatte steht heute nicht die Frage, ob sich die Schweiz in einem Konfliktfall auf die Seite des einen oder des anderen Staates schlägt respektive eben nicht sollte, sondern vielmehr die Frage der Beteiligung der Schweiz an der Erarbeitung einer gemeinsamen Position der Staatengemeinschaft – und allenfalls die Frage der Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Einsätzen dieser Staatengemeinschaft. Auch der Entscheid, sich nicht an einem Militärbündnis zu beteiligen, steht der Schweiz in jedem Fall frei – und dies auch ohne Anrufung der Neutralität. Konkret kann es sich heute nur noch um die Frage des Beitritts der Schweiz zur NATO handeln. Die SP spricht sich gegen einen Beitritt der Schweiz zur NATO aus. Dies allerdings primär aus friedens- und sicherheitspolitischen Erwägungen. Weltweite Abrüstung wird nur zustande kommen, wenn den Ländern die Perspektive auf ein System kollektiver Sicherheit unter der Führung der Staatengemeinschaft, welche dem Rechtsgedanken der Inklusivität und des Völkerrechts verpflichtet ist, gegeben werden kann. Als exklusives Militärbündnis erfüllt die NATO diese Anforderung nicht.

Die Neutralität der Schweiz ist somit neutralitätsrechtlich irrelevant geworden. Ihre Bedeutung ist heute primär eine innenpolitische. Meinungsumfragen bestätigen, dass nach wie vor rund 80% der Schweizer Bevölkerung die Neutralität unterstützen. Dies ist Ergebnis und Ausgangspunkt gezielter Politik zugleich. Unter den BefürworterInnen der Schweizer Neutralität lassen sich allerdings zwei diametral verschiedene Positionen ausmachen:

- die ideologischen Neutralitätsbefürwortenden, welche mit dem Begriff der Neutralität eine unsolidarische Isolationspolitik der Schweiz betreiben.
- die pragmatischen Neutralitätsbefürwortenden, welche zum Ausdruck bringen, dass Neutralität kein Selbstzweck sei, sondern als Instrument im Interesse der Schweiz und ihrer Aussenpolitik eingesetzt werden soll.

Keine der beiden Positionen ist langfristig zukunftsfähig. Leitlinien unserer Aussen-, Friedens- und Sicherheitspolitik bilden heute die universellen Menschenrechte, das Völkerrecht sowie unser Engagement für Zivilbevölkerungen, die unter Gewaltkonflikten leiden. Es wird deshalb Zeit, den Begriff der Neutralität ohne grosses Aufsehen ad acta zu legen.

Barbara Haering, Jg. 1953, war 1991–2007 SP-Nationalrätin (ZH) und u. a. Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission, die sie 2006/2007 präsidierte. Peter Hug, Jg. 1955, ist Politischer Sekretär der SP Schweiz für Aussen-, Friedens- und Sicherheitspolitik.